

Ausschreibung für das kulturelle Begleitprogramm zur Landesausstellung „Der Untergang des Römischen Reiches“

Zur Landesausstellung „Der Untergang des Römischen Reiches“, die vom 25. Juni bis zum 27. November 2022 in Trier gezeigt wird, koordiniert die Stadt Trier ein kulturelles Begleitprogramm. Hierfür werden Fördermittel für Projekte Dritter bereitgestellt.

Gefördert werden kulturelle Projekte (bspw. Ausstellungen, Veranstaltungen) in der Stadt Trier und im Landkreis Trier-Saarburg, die sich inhaltlich im weitesten Sinne auf den Untergang des Römischen Reiches beziehen und bzw. oder an antiken Stätten stattfinden. Die Projekte sollen grundsätzlich während des Ausstellungszeitraums von Juni bis November 2022 realisiert werden. Begründete Ausnahmefälle sind zulässig. Die Projekte sollen sich zudem durch folgende Kriterien auszeichnen:

- besondere Außenwirkung
- Nachhaltigkeit
- innovativer Charakter
- Inszenierung des Kulturerbes
- Vernetzung verschiedener Akteure
- Vernetzung verschiedener künstlerischer Sparten
- künstlerische Exzellenz
- Bildungsaspekte
- Gewinnung neuer Publikumsgruppen
- Inklusion und Diversität

Antragsberechtigt sind Vereine und Einrichtungen, deren Gemeinnützigkeit anerkannt ist, Einzelkünstlerinnen bzw. -künstler sowie professionelle Institutionen. Es gelten die Kulturförderrichtlinien und die Allgemeinen Bewilligungsbedingungen der Stadt Trier.

Die Förderung gliedert sich in drei Bereiche:

- **Förderung kleiner Projekte**

Gefördert werden Projekte einzelner Projektträger, die einmalig in einem Zeitrahmen von ein- bis fünf Tagen stattfinden. Hierbei kann es sich auch um bereits bestehende Formate handeln, die sich im Rahmen einer Einzelveranstaltung mit dem Thema „Untergang des Römischen Reiches“ auseinandersetzen. Die Projekte sollen mind. zwei der oben genannten Förderkriterien nachweislich erfüllen.

Maximale Förderhöhe: 2.500 € pro kleines Projekt

- **Förderung mittlerer Projekte**

Gefördert werden Projekte von einem oder mehreren Projektträgern, die anlässlich der Landesausstellung gänzlich neu konzipiert werden und mehr als einmal für Publikum zugänglich sind, i.d.R. mindestens zwei Veranstaltungstermine. Mittlere Projekte sollen mindestens vier der oben genannten Förderkriterien nachweislich erfüllen.

Maximale Förderhöhe: 6.000 € pro mittleres Projekt

- **Förderung großer Projekte**

Gefördert werden Projekte, die anlässlich der Landesausstellung gänzlich neu konzipiert werden und für die sich mind. zwei Projektträger zusammenschließen. Sie sollen über einen längeren Zeitraum hinweg (i.d.R. mindestens sechs Veranstaltungstermine) für Publikum zugänglich sein und mind. sechs der oben genannten Förderkriterien erfüllen. Ihre Finanzierung soll durch weitere Drittmittel, bspw. Landesförderung, abgesichert werden.

Maximale Förderhöhe: 14.000 € pro großes Projekt

Für die Antragstellung einzureichen sind ein Anmeldeformular und ein Kosten- und Finanzierungsplan sowie eine ausführliche Projektbeschreibung. Hierfür stehen Vordrucke zur Verfügung.

Alle geförderten Projekte werden in die offiziellen Werbemaßnahmen für das kulturelle Begleitprogramm aufgenommen.

Darüber hinaus gibt es folgenden Förderbereich für alle nicht-antragsberechtigten Projektträger (bspw. Volkshochschulen, öffentliche Musikschulen) und solche, die keine finanziellen Mittel für ihre Projekte benötigen:

- **Marketingförderung**

Diese Projekte werden ohne monetäre Förderung in die offiziellen Werbemaßnahmen für das kulturelle Begleitprogramm aufgenommen. Sie sollen mindestens zwei der o.g. Förderkriterien erfüllen. Für die Kommunikationsförderung ist ausschließlich ein Kurz-Antrag sowie eine Projektskizze einzureichen.

Antragfrist für alle Förderbereiche ist Donnerstag, der 30. September 2021.

Über die Vergabe der Mittel und die Aufnahme der Projekte ins Begleitprogramm entscheidet eine Fachjury. Die Bescheide werden im November versendet.

Die Stadt Trier behält sich vor, die zeitliche Koordination der verschiedenen Projekte zu steuern, um Kumulation und/oder Leerphasen zu vermeiden.

Ansprechpartner für den Vergabeprozess ist das Amt für Kultur, Tel 0651 718 1412, E-Mail kulturamt@trier.de.